



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

51. Sitzung (öffentlich)

9. September 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 'Vereinbarung des MGSFF mit den Trägern der Familienberatung und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Umsteuerung der Familienberatung'	1
Der Ausschuss nimmt zunächst einen Bericht durch MDgt Dr. Harms (MGSFF) entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.	
2 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW	4
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/4400 Zuschriften 13/3876, 13/4013, 13/4019, 13/4022, 13/4026, 13/4034, 13/4039, 13/4046, 13/4054, 13/4056 und 13/4060 Ausschussprotokoll 13/1264	
Der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/4400, wird ohne weitere Aussprache mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der FDP-Fraktion bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion abgelehnt.	

3 Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder 5

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5051

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/5051, mit Stimmenmehrheit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen das Votum der CDU ab.

4 KiTa-Qualitätsplakette für NRW - Bildungsauftrag des Elementarbereichs öffentlich stärken, Qualitätswettbewerb entfachen 6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5545

Der Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 13/5545, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der FDP-Fraktion bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion abgelehnt.

5 Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW) 8

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5392

In Verbindung damit:

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/5578

Zuschriften 13/3835, 13/3838, 13/3895, 13/3896, 13/3897, 13/3928,
13/4018, 13/4028, 13/4031, 13/4077, 13/4099, 13/4101, 13/4111, 13/4116,
13/4136, 13/4140, 13/4141, 13/4145, 13/4147, 13/4151, 13/4152, 13/4159,
13/4162, 13/4169, 13/4172, 13/4173, 13/4175, 13/4179, 13/4184, 13/4185,
13/4189, 13/4197, 13/4207, 13/4208 und 13/4216

Ausschussprotokoll 13/1293

Der Ausschuss wertet die öffentliche Anhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes aus.

6 'Weiterentwicklung des GTK' 11

Dem Bericht durch das MSJK schließt sich eine Aussprache an.

7 'Pakt für Kinder' 13

Dem Bericht durch Staatssekretär Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) schließt sich eine Aussprache an.

8 Verschiedenes

- Siehe Seite 15 des Diskussionsteils!

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
51. Sitzung (öffentlich)

09.09.2004
sl-ad

5 Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5392

In Verbindung damit:

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5578
Zuschriften 13/3835, 13/3838, 13/3895, 13/3896, 13/3897, 13/3928,
13/4018, 13/4028, 13/4031, 13/4077, 13/4099, 13/4101, 13/4111, 13/4116,
13/4136, 13/4140, 13/4141, 13/4145, 13/4147, 13/4151, 13/4152, 13/4159,
13/4162, 13/4169, 13/4172, 13/4173, 13/4175, 13/4179, 13/4184, 13/4185,
13/4189, 13/4197, 13/4207, 13/4208 und 13/4216
Ausschussprotokoll 13/1293

Ausschussvorsitzende Annegret Krauskopf resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Zu den vorgelegten Gesetzentwürfen der im Landtag vertretenen Fraktionen habe der Ausschuss am 13. Juli 2004 Sachverständige öffentlich angehört. Das Protokoll der Anhörung (APr Nummer 13/1293) liege seit Ende der parlamentarischen Sommerpause vor. Dies gelte auch für die Vorlage 13/2973, die das Ausschusssekretariat erstellt habe. Dort seien die Aussagen und Anmerkungen aller zum Thema eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Ausführungen der Sachverständigen der Anhörung zusammengefasst worden.

In der heutigen Sitzung befasse sich der Ausschuss mit der Auswertung der öffentlichen Anhörung.

Bernd Flessenkemper (SPD) dankt zunächst der Ausschussassistentin für deren Arbeit, das zur Verfügung stehende Informationsmaterial innerhalb kürzester Frist aufgearbeitet und für die weitere Ausschussarbeit in geeigneter Form zur Verfügung gestellt zu haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
51. Sitzung (öffentlich)

09.09.2004
sl-ad

Die Anhörung habe weitgehend bestätigt, dass sich die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf zur Jugendförderung auf dem richtigen Weg befinde. Festgeschrieben würden sowohl die Leistungen des Landes wie auch die der Kommunen. Offen bleibe die Frage des In-Kraft-Tretens im Jahre 2006 sowie der finanziellen Konsequenzen im Jahre 2005. Auf jeden Fall müsse eine Gesetzesinitiative die Kommunen in die Pflicht nehmen. Ferner zu beachten sei die geschlechtsspezifische Arbeit. Schließlich müsse die Frage beantwortet werden, inwieweit das, was die kommunalen Vertreter angesprochen hätten, noch konkretisiert werden müsse, um deren Bedenken auszuräumen.

Thomas Mahlberg (CDU) unterstützt den Dank an die Ausschussassistentin. Wichtig sei auch aus Sicht seiner Fraktion die Frage des In-Kraft-Tretens. Die CDU mache sich für den 1. Januar 2005 stark. Existenzielle Grundlagen für die Verbände der offenen Jugendarbeit müssten bis zum Jahre 2006 erhalten bleiben. Sollte es bei der gegenwärtigen Mittelausstattung nach Maßgabe der Landesregierung bleiben, sehe man erhebliche Probleme auf die offene Jugendarbeit zukommen.

Erneut zu diskutieren sei über das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule. Deren Eigenständigkeit solle erhalten bleiben. Der Wunsch nach einer gemeinsamen Initiative aller Fraktionen bestehe, dort zu einer Lösung zu kommen.

Sybille Haußmann (GRÜNE) hebt die positive Kommentierung des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktion hervor. Von seiner Substanz her sei der Gesetzentwurf begrüßt worden.

Der Landesjugendplan als wichtiger Baustein in der Vergangenheit sei betont worden, habe er doch die Jugendarbeit nachhaltig unterstützt. Den Veränderungsnotwendigkeiten, die der Abgeordnete Flessenkemper skizziert habe, pflichte sie bei. Zu würdigen sei ferner, wie sich die Anregungen des schwul-lesbischen Netzwerks in den Gesetzentwurf einarbeiten ließen.

Für ihre Fraktion könne sie Gesprächsbereitschaft in Richtung einer parteiübergreifenden Einigung signalisieren. Der positiv aufgenommene Gesetzentwurf der Koalition werde zu dem Zweck allerdings nicht mehr grundsätzlich infrage gestellt. Verbesserungsvorschläge seien stets willkommen. Gute und wichtige Strukturen dürften auf keinen Fall zerschlagen werden. Wie diese Vorstellung vor dem Hintergrund des Doppelhaushaltes realisiert werden könne, werde sich in den nächsten Tagen und Wochen herauskristallisieren.

Christian Lindner (FDP) schließt sich dem Dank an die Ausschussassistentin und die angehörten Sachverständigen an. Unabhängig davon, dass der Gesetzentwurf überwiegend gelobt worden sei, wolle er das Augenmerk auch auf den "Rest" lenken: Zu erwähnen sei die allseits bekannte Problematik der Förderhöhe. Die von der Regierungskoalition signalisierte Gesprächsbereitschaft nehme er gerne auf. Er sehe die Chance, einen Beschluss herbeizuführen, der von allen Betroffenen im Lande getragen werde. Eine Mittelreduzierung, die die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen zerschlage, müsse vermieden werden.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
51. Sitzung (öffentlich)

09.09.2004
sl-ad

Zustimmung habe es auch für die Vorschläge von CDU und FDP gegeben, stellt **Thomas Mahlberg (CDU)** klar. Die Gesprächsbereitschaft aller Fraktionen begrüße er vor diesem Hintergrund außerordentlich.

Ute Koczy (GRÜNE) kommt auf die Haltung der kommunalen Spitzenverbände zur Einbindung der Kommunen zurück: Die Gratwanderung der kommunalen Spitzenverbände führe zu einem Widerspruch: Zwar werde gefordert, dass das Land für die Planungssicherheit Sorge; nicht dezidiert ausgeführt werde hingegen, welche Verantwortung dem auf kommunaler Seite gegenüberstehe.

Britta Altenkamp (SPD) gibt zu bedenken, dass ungeachtet der finanztechnischen Frage deutlich herauszuarbeiten sei, wie sich die kommunale Seite selbst verpflichte. Über dieses strukturelle Moment werde seit mehr als fünf Jahren debattiert. Das Gesetz müsse die Kommunen in die Pflicht nehmen, strukturell an der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mitzuwirken. Wie dieses "In-die-Pflicht-Nehmen" in der Realität ausgestaltet werde, bleibe den Kommunen überlassen. Diese Hürde müsse überwunden werden.

Sybille Haußmann (GRÜNE) weist auf die den Kommunen nach dem KJHG zugewiesene Aufgabe hin, Jugendförderung zu betreiben. Würde das Land "spitz auf Kopf rechnen", könnte es sich an der Stelle ohne Probleme einer Belastung entledigen. Nichtsdestoweniger wolle sich das Land auch in Zukunft engagieren. Voraussetzung sei jedoch, dass sich die Kommunen ebenfalls in die Pflicht nehmen ließen.

Die Ausgaben des Landes im Rahmen des Landesjugendplans, entgegnet **Christian Lindner (FDP)**, seien allerdings nicht freiwilliger Natur. Einer Vorlage des hiesigen Parlamentarischen Gutachterdienstes sei zu entnehmen, wie in den anderen Bundesländern die Förderung auf diesem Gebiet betrieben werde.

Während das Land in den vergangenen Jahren ständig Mittel gekürzt habe, hätten die Kommunen ihren Anteil zur Jugendarbeit sogar noch um fünf Prozent aufgestockt. Das entsprechende Zahlenwerk könne einer Vorlage der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft offener Jugendarbeit entnommen werden.

Sofern für die Jugendeinrichtungen die Landesmittel wegbrächen, befänden sich die jeweiligen Kommunen in den Augen der Wählerschaft in die Pflicht genommen, die betroffenen Einrichtungen aufrechtzuerhalten. - Ab dem Jahre 2007 würden die offenen Jugendeinrichtungen vor Ort 10 Millionen € weniger Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Der "Sog der Straße" werde dazu führen, dass Kommunen selbst unter noch so enger Finanzlage versuchen, weiter zu helfen. Er appelliere an alle Fraktionen, sich zusammzusetzen, um eine tragfähige Lösung zu finden.

Thomas Mahlberg (CDU) moniert, dass sich die Abgeordnete Altenkamp zu dem in Rede stehenden Thema auf kommunaler Ebene anders äußere als hier im Landtag. So habe die Abgeordnete anlässlich seines Beitrags im Plenum betreffend die Auswirkungen der landesseitigen Mittelkürzungen die Stadt Essen für die Schließung von Ju-

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
51. Sitzung (öffentlich)

09.09.2004
sl-ad

gendeinrichtungen verantwortlich gemacht. Eigentlich müssen alle Mitglieder des hiesigen Ausschusses vor Ort auch Mitglieder des jeweiligen Jugendhilfeausschusses sein. Trotz defizitärer Haushaltslage habe beispielsweise seine Heimatstadt Duisburg noch Mittel frei gemacht, um ein Zugrundegehen der Jugendeinrichtungen zu verhindern. Die Kommunen seien durchaus förderwillig. Zu beklagen sei jedoch, dass ihnen immer mehr Aufgaben übertragen würden, ohne dass in entsprechendem Umfang Mittel von Landesseite flössen. Das Konnexitätsprinzip bedeute für die meisten Kommunen die einzige Rettung.

Antonius Rüsenberg (CDU) möchte von der Koalition wissen, ob es in puncto In-Kraft-Treten des Gesetzes einen Kompromiss geben könne. Wie werde sich der weitere Beratungsgang gestalten?

Ausschussvorsitzende Annegret Krauskopf weist auf ein Obleutegespräch im Anschluss an die heutige Sitzung hin. Ein Termin müsse aber noch gefunden werden.

Britta Altenkamp (SPD) möchte den Kommunen keineswegs absprechen, sich in einer finanziell sehr misslichen Lage zu befinden. Hier gehe es aber um eine *Selbstverpflichtung* der Kommunen im Sachzusammenhang. Auf dieses Signal seien die Träger angewiesen. Im Übrigen hätten die Vertreter der Kommunen in der Anhörung losgelöst von finanziellen Aspekten schon bei der verbindlichen Jugendhilfeplanung über fünf Jahre hinweg erhebliche Widerstände angemeldet. Ihre Kritik wende sich dagegen, dass Kürzungen undifferenziert weitergereicht würden. Dabei spiele offensichtlich die Art der Einrichtung und das soziale Umfeld keine Rolle.

Auch bei der "Partizipation" habe sich die kommunale Seite gewehrt. Über diese Hürde müsse ebenfalls substantziell-inhaltlich geredet werden.

Zur Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit! Zu keinem Zeitpunkt während der Haushaltsplanberatungen sei die Rede davon gewesen, die Kooperation zwischen diesen beiden Bereichen zu stärken, um die Jugendarbeit auszuplündern. Im Vordergrund stehe, dass sich die Jugendarbeit ein Stück weit umorientiere. Diese Umorientierung könne nur unter der Bedingung verlangt werden, dass sich Schule ebenfalls erheblich bewege. Diese Bewegung beobachte sie. Ein inhaltlicher Dissens zu dem von der Koalition vorgelegten Gesetzentwurf bestehe in diesem Zusammenhang nicht.

6 'Weiterentwicklung des GTK'

Ausschussvorsitzende Annegret Krauskopf teilt den Wunsch der CDU-Fraktion mit, von der Landesregierung zum Thema des Tagesordnungspunktes einen Bericht erstattet zu bekommen.

Staatssekretär Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) führt aus, das Kabinett habe den Finanzminister und das MSJK gebeten zu prüfen, ob und wie das Finanzierungssystem nach dem GTK vereinfacht werden könne. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung